



Wir können mehr!

Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern
zur Förderung leistungsstarker und potenziell
besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler

28. November 2016

Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler

I. Hintergrund

Alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status so zu fördern, dass für alle Kinder und alle Jugendlichen ein bestmöglicher Lern- und Bildungserfolg gesichert ist – das ist Leitlinie einer auf Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zielenden Bildungspolitik. Bund und Länder stimmen darin überein, dass dies sowohl für den Einzelnen als auch für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung ist.

Der Schlüssel hierzu ist die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Das gilt gleichermaßen für leistungsstarke wie potenziell besonders leistungsfähige Kinder und Jugendliche. Die Potenziale aller Kinder und Jugendlichen müssen möglichst frühzeitig erkannt werden. Alle Kinder und Jugendlichen benötigen geeignete Formen des Lehrens und Lernens sowie auf sie zugeschnittene und sie aktivierende Angebote der Beratung und Begleitung ihres Bildungsganges. Ihre Förderung ist Bund und Ländern ein wichtiges Anliegen.

Die Möglichkeiten der individuellen Beratung und Förderung dieser Kinder und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Schulen sind in den letzten Jahren bereits deutlich erweitert worden. Es sind weitere Instrumente der Diagnostik von individuellen Potenzialen, Lernausgangslagen, Persönlichkeits- und Umweltfaktoren entwickelt worden. Es existieren Erfolg versprechende Konzepte der integrierten Förderung durch individualisierte und herausfordernde Lernangebote im Regelunterricht ebenso wie Strategien zur Einrichtung spezieller Lerngruppen mit besonderen Leistungsanforderungen. Innerschulische Akzelerations- und Enrichmentmaßnahmen sind ebenso ausgebaut worden wie außerschulische Förderangebote. Dies entspricht der von der Konferenz der Kultusminister (KMK) am 11. Juni 2015 verabschiedeten „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“. Diese betont die besondere Bedeutung der Kooperation innerhalb der Schule und über die einzelne Schule hinaus – und dabei vor allem die Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Bildungseinrichtungen und weiteren außerschulischen Partnern wie Stiftungen, Hochschulen, Vereinen und Unternehmen.

Bund und Länder stimmen zugleich darin überein, dass weiterhin Bedarf zur Optimierung der Entwicklungsmöglichkeiten leistungsstarker wie potenziell besonders leistungsfähiger Kinder und Jugendlicher besteht. Dies belegen auch die Ergebnisse der internationalen Bildungsvergleichsstudien in den vergangenen 15 Jahren, die zwar insgesamt gut waren, in den obersten Kompetenzstufen jedoch hinter vergleichbaren Ländern zurückblieben. Auch die KMK-Förderstrategie benennt Herausforderungen, die bewältigt werden müssen, um den Entwicklungsmöglichkeiten leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Kinder und Jugendlicher noch besser gerecht werden zu können. Dabei geht es insbesondere um

- Impulse für eine Leistungsstärke fördernde Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- die Stärkung der Professionalität von Lehrerinnen und Lehrern sowie der weiteren pädagogischen und ggf. auch der psychologischen Fachkräfte,
- die weitere Stärkung und qualitative Verbesserung von individuellen und systemischen Beratungsangeboten,
- die stärkere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit kulturell, sozial oder individuell erschwerten Lernausgangslagen,
- eine Intensivierung der für die Initiative relevanten Bildungsforschung.
- Ziel ist, durch einen befristeten Einsatz zusätzlicher Ressourcen dazu beizutragen, dass das Regelsystem Schule nachhaltige Strukturen entwickelt, leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern.

II. Zielsetzung der Förderinitiative

BMBF und Länder vereinbaren eine gemeinsame Förderinitiative mit dem Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern zu optimieren. Hierzu soll ein möglichst breit angelegter Schulentwicklungsprozess mit einer praxisnahen Forschung zu spezifischen Fragestellungen verbunden werden.

Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Potenziale von Kindern und Jugendlichen aus weniger bildungsnahen Elternhäusern, insbesondere mit Migrationshintergrund, sowie auf die Ausgewogenheit der Geschlechter, insbesondere der Mädchen im MINT-Bereich, gerichtet werden.

Zudem will die gemeinsame Initiative Partnern aus der Wirtschaft sowie in diesem Bereich bereits engagierten Stiftungen und Vereinen die Möglichkeit bieten, sich zu beteiligen.

Kern der ersten Phase der Initiative ist eine modulare Struktur, in deren Rahmen Schulen schulische und außerunterrichtliche Strategien und Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler entwickeln bzw. weiterentwickeln. Die Arbeit innerhalb der Kernmodule wird wissenschaftlich unterstützt und begleitet (Wissenschaftlergruppe). Ergänzend werden im Rahmenprogramm Bildungsforschung des BMBF weitere Aspekte erforscht, um die Entwicklungsmöglichkeiten von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. Die Forschungsergebnisse werden in die Arbeiten einbezogen und darüber hinaus praxisnah aufbereitet.

Kern der zweiten Phase der Initiative ist der Transfer der Ergebnisse. Die in der ersten Phase beteiligten Schulen fungieren dabei als Multiplikatoren für andere Schulen. Parallel dazu werden die entwickelten Strategien, Konzepte und Maßnahmen sowie die im Rahmen der ergänzenden Forschung gewonnenen neuen Erkenntnisse auch darüber hinaus für die Schulpraxis zur Verfügung gestellt. Die Länder tragen Sorge dafür, dass im Rahmen der bestehenden Strukturen sowie unter Berücksichtigung der länderspezifischen Bedingungen ein sinnvoller Transfer der gewonnenen Forschungsergebnisse in die Praxis erfolgt. Der Projektträger unterstützt den Transferprozess. Des Weiteren tragen die Länder die Kosten für die Verbreitung der Ergebnisse in der Fläche.

III. Leitlinien der Förderinitiative

Die Förderinitiative folgt folgenden Leitlinien:

- (1) Die Initiative richtet sich schulformübergreifend an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 (Primarbereich und Sekundarstufe I) sowie ergänzend ggf. auch an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II.
- (2) Zunächst soll eine Fokussierung auf die Bereiche Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch (produktive Sprachkompetenzen des Schreibens und Argumentierens) und Fremdsprachen (Englisch) erfolgen. Sozial-emotionale, künstlerisch-kreative und psychomotorische Potenziale können ergänzend in den Blick genommen werden.
- (3) Die Arbeitsschwerpunkte setzen an den genannten Herausforderungen an. Sie sind modular aufgebaut. Es wird unterschieden zwischen zwei verpflichtenden Kernmodulen und weiteren fakultativen Modulen, aus denen abhängig von den unterschiedlichen Gegebenheiten der teilnehmenden Schulen ein weiterer Schwerpunkt gewählt werden kann. Die Bewerbung einer Schule muss sich auf die verpflichtenden Kernmodule beziehen und sollte vorzugsweise ein weiteres fakultatives Modul einbeziehen. Diese Modulstruktur sichert eine breite Umsetzung der Kernziele und gewährt gleichzeitig die notwendige Flexibilität für Anpassungen an lokale, regionale und länderspezifische Bedingungen.
- (4) Die Arbeit in den verpflichtenden Kernmodulen wird wissenschaftlich unterstützt (Wissenschaftlergruppe). Dies erfolgt interdisziplinär und bezieht Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Schulpraxis mit ein.
- (5) Prozesse der Qualitätssicherung und Optimierung eines leistungsfördernden Lehrens und Lernens sollen auf der Ebene der Schule jeweils mit dem Ziel geführt werden, diesen eine Dynamik zu geben, die über die Initiative hinaus trägt. Die Initiative soll auf eine nachhaltige Wirkung in die Breite angelegt sein, Beispiele gelungener Praxis sollen mit Hilfe der Landesinstitute adressatengerecht aufbereitet werden und in den Ländern verbreitet, konzeptionell und institutionell hinterlegt und so verstetigt werden. Hierbei spielen Vernetzungs-, Fortbildungs- und weitere Unterstützungsmaßnahmen der Landesinstitute eine wesentliche Rolle (s. dazu auch unter VI.).
- (6) Die Förderinitiative setzt auf die Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern sowohl innerhalb einer Schule als auch über die einzelne Schule hinaus. Die Bereitschaft von Schulen - auch zur Kooperation mit Hochschulen und weiteren außerschulischen Partnern - ist Teil der Kernmodule und somit Bedingung für die Teilnahme an der Förderinitiative.
- (7) Erfahrungsaustausch und Erfahrungssicherung sind für die Förderinitiative konstitutiv. Deshalb werden regionale, überregionale und ggf. länderübergreifende Netzwerke von Schulen gebildet. Ggf. ist die Bildung schulformübergreifender schulischer Netzwerke zu empfehlen, beispielsweise bei der Bearbeitung von Vorhaben mit dem Ziel, Übergänge so zu gestalten, dass Brüche in Bildungsbiographien vermieden werden, um vorhandene Begabungen stärkenorientiert über verschiedene Institutionen hinweg zu fördern.
- (8) Die Auswahl der Schulen sowie die Steuerung und primäre Betreuung der Arbeit in den Schulen liegen bei den Ländern. Für die Anzahl der teilnehmenden Schulen wird eine Obergrenze von 300 Schulen für 16 Länder festgelegt, die nach Möglichkeit je zur Hälfte aus dem Primar- und dem Sekundarbereich kommen. Eine Erörterung über

die Zusammensetzung der teilnehmenden Schulen erfolgt in der Bund-Länder Arbeitsgruppe (vgl. Abschnitt VII.) unter Einbeziehung der Wissenschaft. Die Anzahl der teilnehmenden Schulen aus den einzelnen Ländern orientieren sich am Königsteiner Schlüssel. Gleichzeitig tragen die Länder Sorge für die Diversität und Ausgewogenheit der Zusammensetzung der teilnehmenden Schulen sowie für die Teilnahme einer für die Zielerreichung ausreichenden Anzahl an Schulen. Anzustreben ist die Teilnahme aller Länder an der Förderinitiative.

- (9) Außerschulische Institutionen und Beratungseinrichtungen können sich bei verschiedenen Modulen zum Beispiel im Rahmen von schulischen Netzwerken beteiligen, die dann bereits bei der Bewerbung durch die Schulen zu berücksichtigen sind.
- (10) Für die teilnehmenden Schulen ist die Bereitschaft zur Evaluation der entwickelten Strategien, Konzepte und Maßnahmen verbindlich.
- (11) Für die Förderinitiative soll keine neue Infrastruktur geschaffen werden. Stattdessen sollen vorhandene Einrichtungen (z. B. Landesinstitute, zentrale Beratungseinrichtungen, Kompetenzzentren Begabtenförderung) für die Laufzeit der Förderinitiative genutzt werden. Die Organisationsstruktur wird so schlank wie möglich gestaltet.
- (12) Die Laufzeit der Förderinitiative beträgt 10 Jahre, mit einer Zwischenevaluierung nach 5 Jahren.
- (13) Teilnehmende Schulen können nach der ersten Phase zertifiziert werden. Dazu werden in einem noch festzulegenden Verfahren Kriterien erarbeitet.

IV. Arbeitsschwerpunkte und Module für die 1. Phase der Förderinitiative

Die Arbeitsschwerpunkte sind als Module konzipiert. Es wird unterschieden zwischen zwei verpflichtenden Kernmodulen und weiteren fakultativen Modulen, aus denen abhängig von den unterschiedlichen Gegebenheiten der teilnehmenden Schulen vorzugsweise ein weiterer Schwerpunkt gewählt werden sollte. Insgesamt muss sich eine Bewerbung mindestens auf die beiden Kernmodule beziehen.

Die Module werden in der Vorbereitung der Förderinitiative unter Einbeziehung von Schulpraktikerinnen und -praktikern (z. B. Lehrkräfte oder Fachkräfte der Landesinstitute) sowie der Wissenschaft inhaltlich weiter konkretisiert. Sie können fachspezifisch, fachübergreifend oder fächerverbindend und in unterschiedlichen medialen Kontexten bearbeitet werden. Grundsätzlich sollen in allen Modulen Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Kernmodul 1: Entwicklung eines schulischen Leitbilds mit Ausrichtung auf eine leistungsfördernde Schulentwicklung und Aufbau einer kooperativen Netzwerkstruktur

Verpflichtend ist die Erarbeitung eines entsprechenden schulischen Leitbildes (Ausdruck des pädagogischen Selbstverständnisses und der Ziele schulischer Arbeit) und die Entwicklung von Strategien zur sukzessiven (Weiter-)Entwicklung einer Schulkultur, die geprägt ist durch Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit, durch die Bereitstellung von Lernangeboten für alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands, durch eine ausgeprägte Kooperation zwischen den Lehrkräften, durch die

Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern sowie durch die konstruktive Einbeziehung von Eltern.

Die Entwicklung und schrittweise Umsetzung von Konzepten einer leistungsfördernden Schulentwicklung (d. h. Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung) erfolgt auf der Basis erziehungs- und organisationswissenschaftlicher Erkenntnisse und weiterer wissenschaftlicher Befunde.

Darüber hinaus gehört auch die Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Zusammenarbeit von Schulen, außerschulischen Bildungspartnern wie beispielsweise Stiftungen und Vereinen sowie Hochschulen auf verschiedenen Stufen des Bildungssystems zur stärkeren Verknüpfung von Förderangeboten zu den verpflichtenden Aufgaben der teilnehmenden Schulen. Die Beteiligten sollen sich insbesondere auch auf digitalem Weg vernetzen.

Das BMBF fördert Forschung zur Umsetzung der Ziele dieses Moduls. Dies bedeutet im Kern, dass eine Wissenschaftlergruppe einen forschungsbasierten Input zur Entwicklung bzw. Optimierung von Strategien, Konzepten und Maßnahmen leistet sowie den Prozess der Arbeit in den Schulen unterstützt. Dazu gehört u. a. die fachwissenschaftliche und (fach-)didaktische Vorbereitung und Begleitung der schulischen Arbeit an den Kernmodulen z. B. durch Bereitstellung von Materialien, die Begleitung und Beratung der Schulen sowie die prozessbegleitende Evaluierung.

Kernmodul 2: Fordern und Fördern im Regelunterricht

Die fachdidaktische Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur individuellen Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler im Unterricht setzt die Anwendung diagnostischer Verfahren voraus. Darauf basierend verfolgt sie das Ziel der Förderung besonderer kognitiver und metakognitiver Kompetenzen sowie Selbstkompetenzen (wie beispielsweise das Wissen über das eigene Denken und Lernen, die Kenntnis von Lernstrategien und Heuristiken sowie die Fähigkeit, diese Kompetenzen einzusetzen, um den Lernprozess zu steuern) und der Erprobung von Wegen bzw. Lernmethoden, persönliche Arbeitshaltungen und soziale Kompetenzen systematisch bei der Erarbeitung inhaltspezifischen Wissens zu vermitteln. Dies soll insbesondere auch durch die Entwicklung und Erprobung von fachspezifischen oder fachübergreifenden Unterrichtsmaterialien zur Motivierung und Förderung leistungsstarker oder potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler (z. B. Aufgaben, die mehrere Vorgehensweisen und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten zulassen; Aufgaben für die Kooperation von Schülerinnen und Schülern) geschehen. Zur Unterstützung der individuellen Förderung von Leistungsstarken im Regelunterricht soll auch die Entwicklung computerbasierter Lernmethoden beitragen.

Das BMBF fördert – wie bereits beim ersten Kernmodul beschrieben – Forschung zur Umsetzung der Ziele dieses Moduls.

Fakultatives Modul 3: Diagnose und Beratung

Um Potenziale frühzeitig erkennen und ggf. problematische Bildungsbiographien individuell begleiten zu können, erfolgt eine Weiterentwicklung, systematische Anwendung und Nutzung von Instrumenten zur Diagnose individueller Potenziale, Lernausgangslagen, Interessensprofile und motivationaler Orientierungen, auch von speziellen Instrumenten bezogen auf soziale und ethnische Herkunft sowie spezifische Beeinträchtigungen. Die Entwicklung, Erprobung und Weiterentwicklung von individuellen und gruppendiagnostischen sowie kultursensiblen Testverfahren spielt dabei eine wichtige Rolle. Ergänzend werden auch Persönlichkeitsfaktoren und Faktoren der Lernumgebung einbezogen.

Fakultatives Modul 4: Fordern und Fördern außerhalb des Regelunterrichts

Ergänzend zur Förderung im Regelunterricht werden weitere außerunterrichtliche Konzepte des Umgangs mit Heterogenität und Diversität, entwickelt und erprobt, unter Berücksichtigung der sozialen und ethnischen Herkunft sowie eventueller spezifischer Beeinträchtigungen und Barrieren (Underachiever) der Kinder und Jugendlichen. Formen der schulübergreifenden Vernetzung werden entwickelt. Insbesondere kann eine digitale Plattform den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, gemeinsam und ortsunabhängig an Projekten zu arbeiten, mit denen ihre Interessen gefördert werden. Ein Schwerpunkt soll dabei auch auf der Entwicklung computerbasierter Lernmethoden zur Unterstützung der individuellen Förderung von Leistungsstarken sein.

V. Ergänzende Forschungsförderung

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Expertise, die durch das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Zentrum für internationale Vergleichsstudien (ZIB) durchgeführt wird, erfolgt eine Sichtung, Beschreibung, Systematisierung und praxisorientierte Aufbereitung der bereits vorliegenden Evaluierungsergebnisse von praktizierten Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker wie potenziell besonders leistungsfähiger Kinder und Jugendlicher im Unterricht sowie von bestehenden Maßnahmen und Instrumentarien der Länder in den drei Säulen Enrichment, Akzeleration und spezielle Lerngruppen unter Einbeziehung von Erfahrungen und Forschungsergebnissen des schulischen Bereichs in anderen Staaten, um Handlungsansätze und ggf. weitere Forschungsbedarfe zur gezielten Förderung leistungsstarker wie potenziell besonders leistungsfähiger Kinder und Jugendlicher im Unterricht zu identifizieren.

Die Ergebnisse der „Länderumfrage zu den Aktivitäten der Länder bei der Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern“ der Kultusministerkonferenz (Stand 24.01.2014) werden nach der Aktualisierung durch den Schulausschuss bei der weiteren Vorbereitung der Initiative berücksichtigt.

Neben der Forschung zur Umsetzung der Ziele in den beiden Kernmodulen (s. dazu auch die konkreten Ausführungen unter IV) werden im Rahmenprogramm Bildungsforschung des BMBF praxisnah weitere Themen insbesondere zur Stärkung der diagnostischen und didaktischen Kompetenzen von Lehrkräften, aufgegriffen. Die Themen orientieren sich an

den Inhalten der fakultativen Module. In Zusammenarbeit mit Universitäten/Lehrerbildungseinrichtungen gehört dazu die Entwicklung von:

- praxisnahen Modulen für die Lehrerfortbildung unter Einbeziehung des Professions-/Erfahrungswissens von Lehrkräften,
- Weiterbildungsmodulen für Schulleitungen insbesondere mit Blick auf Schulkonzepte und
- Qualifizierungsangeboten zur qualitativen Verbesserung individueller und systemischer Beratungsangebote.

Die Ergebnisse ergänzender Forschungsarbeiten – wie z. B. auch zur Motivation der Schülerinnen und Schüler und deren Bereitschaft, Leistungsstärke zu zeigen, Rolle des Elternhauses und die von Peergroups fließen in die Initiative ein.

VI. Arbeitsschwerpunkte für die zweite Phase der Förderinitiative

Während in die erste Phase bereits erste Ergebnisse von ergänzenden Forschungsprojekten einfließen und diese auch darüber hinaus für die Schulpraxis zur Verfügung gestellt werden, ist Hauptziel der zweiten Phase der breite Transfer der Ergebnisse in die Praxis. Der Transfer in die Schulpraxis liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Schulen der ersten Phase fungieren hier als Multiplikatoren für andere Schulen. Dieser Prozess wird bundesseitig durch ergänzende Forschung unterstützt.

Ein weiterer Bestandteil der zweiten Phase ist die Evaluation der in den beiden Kernmodulen entwickelten Strategien, Konzepte und Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Die zu evaluierenden Strategien, Konzepte und Maßnahmen werden auf der Grundlage von Vorschlägen der Wissenschaft gemeinsam von BMBF und Ländern ausgewählt.

Parallel dazu werden die entwickelten Strategien, Konzepte und Maßnahmen sowie die im Rahmen der ergänzenden Forschung gewonnenen neuen Erkenntnisse auch darüber hinaus für die Schulpraxis zur Verfügung gestellt. Der Projektträger unterstützt u. a. den Transferprozess. Die Länder tragen Sorge dafür, dass im Rahmen der bestehenden Strukturen sowie unter Berücksichtigung der länderspezifischen Bedingungen ein sinnvoller Transfer der gewonnenen Forschungsergebnisse in die Praxis erfolgt. Die im Rahmen der ersten Phase der Förderinitiative aufgebauten schulischen Netzwerke in den einzelnen Ländern werden in der zweiten Phase dazu genutzt, die gewonnenen Erkenntnisse durch Fortbildung und Beratung von weiteren Schulen stetig zu multiplizieren, um die Förderung von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern im Selbstverständnis möglichst vieler Schulen zu verankern. Hieraus können sich Konsequenzen für die Lehreraus- und -fortbildung ergeben. Die Landesinstitute unterstützen mit geeigneten Maßnahmen den Transfer.

Die Konzeption für die zweite Phase der Förderinitiative wird auf der Grundlage der inhaltlichen Arbeiten in den Modulen sowie der vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse erarbeitet. Über die konkrete weitere Ausgestaltung entscheiden BMBF und Länder rechtzeitig vor Ende der ersten Phase der Initiative gemeinsam.

VII. Organisation der Förderinitiative

Die Förderinitiative hat eine Grundstruktur, die einerseits den jeweiligen Zuständigkeiten von Bund und Ländern Rechnung trägt, und die andererseits die Kooperation der beteiligten Institutionen und Einrichtungen strukturell verankert.

Dabei fallen die Auswahl der Schulen im Anschluss an eine landesweite Ausschreibung, die schulpraktische Durchführung der aus den Modulen abgeleiteten Vorhaben, die primäre Betreuung der Schulen sowie die Umsetzung erfolgreicher Maßnahmen in die Fläche in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Zum Zuständigkeitsbereich des BMBF gehören die wissenschaftliche Unterstützung und Begleitung, die Evaluation sowie die themenspezifische ergänzende Forschungsförderung innerhalb des Rahmenprogramms Bildungsforschung.

Im Sinn einer schlanken und zugleich effizienten Organisationsstruktur fungiert die Steuerungsgruppe „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“ als Entscheidungsgremium zu zentralen Fragen. Sie wird zur inhaltlichen Begleitung der Initiative eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Fachebene einsetzen. Darüber hinaus arbeitet die Arbeitsgruppe eng mit einem vom BMBF in Abstimmung mit den Ländern zu beauftragenden Projektträger zusammen. Der Projektträger ist für die überregionale Koordinierung und Organisation der Initiative verantwortlich. Zu seinen Aufgaben zählen u.a. die Koordinierung der Zusammenarbeit der auf wissenschaftlicher und administrativer Ebene beteiligten Akteure sowie die Unterstützung bei der Umsetzung der ergänzenden Forschungsvorhaben. Eine Wissenschaftlergruppe unterstützt forschungsbasiert die Arbeit in den beiden Kernmodulen. Dazu gehört u. a. die fachwissenschaftliche und (fach-)didaktische Vorbereitung und Begleitung der schulischen Arbeit, z.B. durch die Bereitstellung von Materialien und die Durchführung von Fachtagungen. Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz übernimmt die Funktion einer Koordinierungsstelle auf Länderebene.

VIII. Finanzierung der Initiative

Das BMBF und die Länder tragen entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten wie folgt zur Finanzierung der Initiative bei:

- Die Kosten der vom Zentrum für internationale Vergleichsstudien (ZIB) durchgeführten wissenschaftlichen Expertise (vgl. V.) tragen Bund und Länder zu gleichen Teilen.
- Die Länder tragen über die gesamte Laufzeit die Kosten aus der erforderlichen Unterstützung der teilnehmenden Schulen sowie den zusätzlichen Beratungs- und Betreuungsaufgaben für Schulaufsicht und Landesinstitute. Insgesamt werden die Länder für die primäre Unterstützung der teilnehmenden Schulen sowie für die zusätzlichen Betreuungs- und Beratungsaufgaben für Schulaufsicht und Landesinstitute und den Transfer jährlich Mittel im Umfang von 5 Mio. Euro für die erste Phase und von 7,5 Mio. Euro für die zweite Phase einsetzen, davon mindestens die Hälfte zur Unterstützung der teilnehmenden Schulen.

- Das BMBF trägt die Kosten der Forschungsförderung (wissenschaftliche Unterstützung der Schulen, für die Wirksamkeitsevaluierung und für die ergänzende Forschung im Rahmenprogramm) sowie die Kosten für den Projektträger. Das BMBF stellt dafür jährlich für die 1. Phase 5 Mio. Euro und für die 2. Phase 7,5 Mio. Euro zur Verfügung.

IX. Zeitplan

- Durchführung der wissenschaftlichen Expertise durch das Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien (ZIB)
- Bekanntmachung der Bewerbungsmöglichkeit für Schulen durch die Länder bis Frühjahr 2017
- Bekanntgabe der am Programm teilnehmenden Schulen durch die Länder bis zum Sommer 2017
- Ausschreibung und Auswahl des Projektträgers sowie der Forschung zur Unterstützung der Kernmodule bis Ende 2017
- Ausschreibung und Auswahl der ergänzenden Forschungsförderung im Rahmenprogramm Bildungsforschung bis spätestens Mitte 2018
- Beginn der 1. Phase der Initiative im Schuljahr 2017/2018.